

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Josef Nogger
Bozen

Bozen, den 13. Juni 2019

ANFRAGE

322/19

Erfüllung der im Wohnbauförderungsgesetz vorgesehenen Tätigkeitsbereiche durch das Wohnbauinstitut

Das Wohnbauförderungsgesetz vom 18.12. 1998 Nr. 13 sieht vier Tätigkeitsbereiche vor, welche dem Südtiroler Wohnbauinstitut WOBI zugeteilt sind und welche der Wohnraumbeschaffung von einkommensschwachen und bedürftigen Bürgern dienen sollen. Dazu gehören Bau, Kauf und Anmietung von Wohnraum sowie die Gewährung von monatlichen Beiträgen an einkommensschwache Mieter. Die Gewährung des Wohngelds liegt mittlerweile im Kompetenzbereich der Bezirksgemeinschaften und an die EEVE-Kriterien gekoppelt. Das Wohnbauinstitut hat anhand dieser Instrumentarien für die ausnahmslose Versorgung der berechtigten Gesuchsteller auf den Ranglisten mit gefördertem Wohnraum zu sorgen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

- 1) Wie viele Wohnungen hat das WOBI im Jahr 2018 angekauft?
- 2) Wie viele Wohnungen hat das WOBI im Jahr 2018 angemietet?
- 3) Wie viele Wohnungen hat das WOBI im Jahr 2018 gebaut? Bitte um eine Auflistung nach bereits fertiggebauten und sich noch in Bau befindlichen Wohnungen
- 4) Wie aus der Beantwortung der Landtagsanfrage 255/19 hervorgeht, wurden im Jahr 2018 4.727 Gesuche für die Zuweisung einer WOBI-Wohnung eingereicht. Insgesamt wurden im Vorjahr 364 Wohnungen zugewiesen. Bei wie vielen Gesuchstellern, welche die Mindestanzahl von 25 Punkten bzw. 20 Punkten bei Senioren erfüllen, hat mit Datum vom 01. Jänner 2019 noch keine Schlüsselübergabe stattgefunden? Bitte um eine Aufschlüsselung nach Nicht EU-Bürgern, anderen EU-Bürgern, Gesuchstellern der deutschen, italienischen und ladinischen Sprachgruppe.
- 5) Welches sind die Gründe dafür, dass Gesuchsteller trotz Erfüllung der Bedürftigkeitskriterien keine Wohnung erhalten haben?

- 6) Wie viele WOBI-Wohnungen wurden im Jahr 2018 an die staatlichen SPRAR- und CAS-Programme, die Bezirksgemeinschaften oder an ONLUS-Vereinen übergeben? Bitte um eine Aufschlüsselung nach den in der Frage angeführten drei Kategorien.
- 7) Sind der Verwaltungs- und Aufsichtsrat des Wohnbauinstituts über die Anzahl der gebauten, angekauften sowie angemieteten Wohnungen informiert?
- 8) Wie hoch waren die Geldzuweisungen von Seiten des Landes an das Wohnbauinstitut in den Jahren letzten fünf Jahren? Bitte um eine Aufschlüsselung nach den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018.
- 9) Wie viele konventionierte Wohnungen wurden dem WOBI in den Jahren 2016, 2017 und 2018 von privater Seite gemäß Artikel 79 des LGE 13 vom 11. August 1997 über Mitteilung bei der entsprechenden Gemeinde zur Anmietung und zum Ankauf angeboten? Wie viele dieser Wohnungen wurden angemietet? Wie viele dieser Wohnungen wurden gekauft? Bitte um eine Aufschlüsselung nach Jahren.
- 10) Welche Gemeinden führen ein öffentliches Verzeichnis der konventionierten Wohnungen laut Art. 79/11 des Landesraumordnungsgesetzes vom 11. August 1997?
- 11) Welche Gemeinden führen kein öffentliches Verzeichnis der konventionierten Wohnungen laut Art. 79/11 des Landesraumordnungsgesetzes vom 11. August 1997? Warum nicht?

L.Abg. Andreas Leiter Reber





Bozen, 30.07.2019

An den Landtagsabgeordneten
Andreas Leiter Reber
Die Freiheitlichen

andreas.leiter-reber@landtag-bz.org

Zur Kenntnis: An den Präsidenten des Südtiroler Landtages
Josef Noggler

dokumente@landtag-bz.org

Antwort auf die Anfrage Nr. 322/2019 vom 14.06.2019 – Erfüllung der im Wohnbauförderungsgesetz vorgesehenen Tätigkeitsbereiche durch das Wohnbauinstitut.

Sehr geehrter Herr Leiter Reber,

mit Bezug auf Ihre Anfrage teile ich Folgendes mit:

- 1. Wie viele Wohnungen hat das WOBI im Jahr 2018 angekauft?*
Das Wohnbauinstitut hat im Jahr 2018 keine Wohnungen angekauft.
- 2. Wie viele Wohnungen hat das WOBI im Jahr 2018 angemietet?*
Das Wohnbauinstitut hat im Jahr 2018 keine Wohnungen angemietet.
- 3. Wie viele Wohnungen hat das WOBI im Jahr 2018 gebaut? Bitte um eine Auflistung nach bereits fertiggebauten und sich noch in Bau befindlichen Wohnungen.*
Im Jahre 2018 hatte das Wohnbauinstitut offene Baustellen für 28 Wohnungen und zwar: Dorf Tirol (8 Wohnungen), Stils (5 Wohnungen), Bruneck (15 Wohnungen)
Im Jahre 2018 sind 48 Wohnungen fertiggestellt worden: Innichen (16 Wohnungen), Gais (9 Wohnungen), Tramin (4 Wohnungen), Ulten (6 Wohnungen), Andrian (4 Wohnungen), Ritten (9 Wohnungen).
- 4. Wie aus der Beantwortung der Landtagsanfrage 255/19 hervorgeht, wurden im Jahr 2018 4.727 Gesuche für die Zuweisung einer WOBI-Wohnung eingereicht. Insgesamt wurden im Vorjahr 364 Wohnungen zugewiesen. Bei wie vielen Gesuchstellern, welche die Mindestanzahl von 25 Punkten bzw. 20 Punkten bei Senioren erfüllen, hat mit Datum vom 01. Jänner 2019 noch keine Schlüsselübergabe stattgefunden? Bitte um eine Aufschlüsselung nach Nicht-EU-Bürgern, anderen EU-Bürgern, Gesuchstellern der deutschen, italienischen und ladinischen Sprachgruppe.*
Die Rangordnungen, die mit den Gesuchen, die im Jahr 2018 in den Monaten September und Oktober erstellt worden sind, wurden im Laufe des Jahres 2019 endgültig. Vor dem Januar 2019 haben demzufolge keine Schlüsselübergaben aufgrund der Gesuche 2018 stattgefunden.
- 5. Welches sind die Gründe dafür, dass Gesuchsteller trotz Erfüllung der Bedürftigkeitskriterien keine Wohnung erhalten haben?*



Die Anzahl der Wohnungen, über die das WOBI verfügt, reicht nicht aus, um allen Personen/Familien, die in der Rangordnung aufscheinen, eine Wohnung zuzuweisen. In den letzten 5 Jahre konnten pro Jahr durchschnittlich 421 Wohnungen an neue Mieter zugewiesen werden.

6. *Wie viele WOBI-Wohnungen wurden im Jahr 2018 an die städtischen SPRAR- und CAS-Programme, die Bezirksgemeinschaften oder an ONLUS-Vereine übergeben? Bitte um eine Aufschlüsselung nach den in der Frage angeführten drei Kategorien.*

Die nachstehend angeführten Wohnungen wurden im Jahre 2018 an folgende Gemeinschaften/Vereine übergeben:

Bezirksgemeinschaften: 7 Wohnungen (Nutzung im Rahmen der SPRAR-Programme)

Vereinigung Südtiroler Krebshilfe: Unterbringung eines von der Vereinigung Betreuten;

Città azzurra soc. Coop. sociale: Wohngemeinschaft psychisch Kranker

Casamia coop. soc. Onlus: Realisierung eines Wohnprojektes in Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten

7. *Sind der Verwaltungs- und Aufsichtsrat des Wohnbauinstituts über die Anzahl der gebauten, angekauften sowie angemieteten Wohnungen informiert?*

Der Verwaltungs- und Aufsichtsrat des Wohnbauinstitutes werden über die Anzahl der gebauten, angekauften und angemieteten Wohnungen informiert.

8. *Wie hoch waren die Geldzuweisungen von Seiten des Landes an das Wohnbauinstitut in den letzten fünf Jahren? Bitte um eine Aufschlüsselung nach den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018.*

Ausbezahlte Beträge seitens des Landes an das Wohnbauinstitut:

	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018
Bau/Kauf/Sanierung und Deckung Fehlbetrag Anmietung Wohnungen	24.468.442,87 €	45.987.766,82 €	16.079.702,51 €	21.109.833,75 €	17.305.472,83 €
Wohngeld	15.489.433,39 €	15.016.666,69 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	39.957.876,26 €	61.004.433,51 €	16.079.702,51 €	21.109.833,75 €	17.305.472,83 €

9. *Wie viele konventionierte Wohnungen wurden dem WOBI in den Jahren 2016, 2017 und 2018 von privater Seite gemäß Artikel 79 des LGE 13 vom 11. August 1997 über die Mitteilung bei der entsprechenden Gemeinde zur Anmietung und zum Ankauf angeboten? Wie viele dieser Wohnungen wurden angemietet? Wie viele dieser Wohnungen wurden gekauft? Bitte um eine Aufschlüsselung nach Jahren.*

2016: 15 Wohnungen wurden zur Miete angeboten.

2017: 22 Wohnungen wurden zur Miete angeboten.

2018: 16 Wohnungen wurden zur Miete angeboten.

Es handelt sich teilweise um dieselben Wohnungen. Nachdem der Verwaltungsrat des Institutes für den sozialen Wohnbau mit Beschluss Nr. 119/2007 die Entscheidung getroffen hat, die bis dahin angemieteten Wohnungen schrittweise an die Eigentümer zurückzugeben, wurden seither keine Wohnungen mehr angemietet.

10. *Welche Gemeinden führen ein öffentliches Verzeichnis der konventionierten Wohnungen laut Art. 79/11 des Landesraumordnungsgesetzes vom 11. August 1997?*

11. *Welche Gemeinden führen kein öffentliches Verzeichnis der konventionierten Wohnungen laut Art. 79/11 des Landesraumordnungsgesetzes vom 11. August 1997? Warum nicht?*

Die Landesabteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung teilt diesbezüglich mit, dass sie über keine Informationen verfügt, ob und welche Gemeinden das vom Landesraumordnungsgesetz 13/1997 vorgesehene Verzeichnis führen. Sie geht davon aus, dass die Gemeinden ihren gesetzlichen Auftrag ordnungsgemäß wahrnehmen. Der Gemeindenverband hat ebenfalls mitgeteilt, dass er über keine diesbezüglichen Informationen verfügt, jedoch ein diesbezügliches Software-Modul zur Verfügung



gestellt hat, mit welchem die Gemeinden das Verzeichnis erstellen können. Im Omnibusgesetz, welches im Landtag behandelt wurde, ist ein Gesetzesartikel vorgesehen, der in Abänderung des Art. 39, Abs. 7 des LG vom 10.07.2018, Nr. 9 vorsieht, dass die Gemeinden in Zukunft verpflichtet sind, im Südtiroler Bürgernetz u.a. eine Liste der konventionierten Wohnungen im Sinne des Art. 79 des Landesgesetzes vom 11. August 1997, Nr. 13 zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen.

Waltraud Deeg
-Landesrätin-

A handwritten signature in blue ink that reads "Waltraud Deeg".